

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Mark, bei Zustellung durch die Posten 2,— Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verfassungen od. d. Besondere-Einrichtungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorkauf oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigenpreis: Die Kleinanzeigen-Zeile oder deren Raum wird mit 25 Pfg. auf der ersten Seite mit 50 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht.
Jeder Anspruch auf Nachdruck, wenn der Anzeigen-Betrag durch Abgabe abgezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprech-Anschluß: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung Druck und Verlag: Hermann Kähle, Groß-Okrilla

Nummer 35

Sonntag, den 23. März 1919.

18. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Im Auftrag der Amtshauptmannschaft Dresden-N. wird hiermit bekannt gemacht, daß in Klopsche, Gränitz, Hermsdorf, Lössnitz, Lössnitz, Cunnersdorf bei Redingen, Ottenhof, Klopsche, Groß-Okrilla, Klein-Okrilla, Röhren, Pölkau, und Wilsdorf die Vermieter ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des unterzeichneten Einigungsamtes kündigen können, ferner daß ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Klopsche, den 18. März 1918.

Das Mieteinigungsamt Klopsche.
Schmidt, Vorsitzender.

Neuigkeiten vom Tage.

Die vom Seemannsbund einberufene Versammlung im Zirkus Busch in Hamburg nahm einen äußerst dürftigen Verlauf. Der Vorsitzende des Seemannsbundes sprach durchaus in spartanischen Sinne, ebenso hielten sich die Vertreter der Seeleute anderer Hafenstädte auf dem Boden der Engherzigkeit vom Dienstag. Schließlich gelang es dem Senator Dr. Wetjen, dem Leiter des Hamburger Kriegsernährungsamtes, einen Stimmungsumschwung herbeizuführen, indem er ein Einlenken der Seeleute wahrscheinlich ist. Er sagte klipp und klar auseinander, daß uns nur die Möglichkeit bleibe, die Schiffe auszuliefern oder zu verhungern, da unsere Lebensmittelvorräte nur bis Anfang nächsten Monats reichen. Die von den Hamburger Seeleuten erhobene Forderung auf Befreiung der deutschen Mannschaften auf den Schiffen ist übrigens von der deutschen Regierung in erster Linie gefordert worden, doch hat sich der Verband von Anfang an dagegen ablehnend verhalten, jedoch nur die bereits bekannten Zugeständnisse erreicht werden konnten. In einer abendlichen Versammlung des Seemannsbundes in Hamburg wurden 1770 Stimmen für und 804 Stimmen gegen die Ausfahrt abgegeben.

Reichsfinanzminister Schiffer erklärte einem Mitarbeiter der Wochenchrift „Das demokratische Deutschland“ in einer Unterredung u. a.: Die Steuerpläne der Regierung in bezug auf direkte Steuern entsprechen dem, was in dem Finanzprogramm vom Januar niedergelegt worden ist. Zunächst sollen also die Kriegsgewinne eingezogen werden, und zwar in der Form 1) einer außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, 2) einer außerordentlichen Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Im Anschluß an die Vermögensabgabe soll ein Ausbau der Einkommensteuer erfolgen. Ferner sollen die hohen Einkommen vom Reich einkassiert werden, indem für diese eine Reichs-einkommensteuer mit weitergeleiteter Progression eingeführt wird. Eine Kapitalertragsteuer soll die Erträge des Kapitals (Zinseinkünfte, Dividenden, Hypothekenzinsen usw.), eine Betriebsvertragssteuer die einen gewissen Mindestbetrag steuerbaren Gewinne geschäftlicher Unternehmungen erfassen. Die Erbschaftsteuer soll unter Weiterführung der Progression auf erhöht werden. Sie soll auf Abkömmlinge und Ehegatten ausgedehnt werden. Auf eine Frage, ob noch besondere Steuerarten zu erwarten seien, erklärte der Minister: Auch zu den indirekten Steuern, die wir haben und behalten müssen, wird man noch einige hinzutun müssen. Da diese sich in erster Linie der Tabak. Beim Gaudium- und Zigarettenverbrauch wird vielleicht eine Vereinfachung erfolgen. Hinsichtlich der Ausbau der Umsatzsteuer. Eine Reihe von Luxusgewerben wird sich anschließen, etwa auf das Luxusmobiliar, der Luxuswohnung, das Halten großer Dienerschaft, Lustfahrten, Auslandsreisen, Vergnügungsvereine. Um alle diese Steuern aber auch wirksam zu machen, muß das Abgabewesen von Grund aus reformiert und die Steuerflucht verhindert werden. Auf eine besondere Anfrage erklärte der Minister, daß die Kriegsanleihen selbstverständlich nicht angepaßt werden. Schließlich äußerte sich der Reichsminister anlässlich der letzten Vorgänge über die wirtschaftliche Zukunft des Reiches. Sie ist einträglich bedroht. Wenn es noch lange so weiter geht, dann können wir den Schaden nicht mehr gutmachen. Nur mit der Initiative der Unternehmender, mit der Tüchtigkeit unserer Beamten und der Weisheit der Arbeiter, der Arbeiterinnen und Arbeiter können wir vorwärts kommen. Ohne diese geistigen Güter gibt es kein Wiederaufkommen.

Wie das Bureau „Europa Press“ meldet, telegraphierte der Weimarer Mitarbeiter der „New York American“ seinem Blatt: Ich erfahre aus zuverlässiger Quelle, daß Kaiser Wilhelm von der deutschen Regierung Geld verlangt hat. In seinem Geiz soll er hervorgehoben haben, daß es ungeschicklich sei, den ehemaligen Kaiser von dem Großmut seiner holländischen Gastgeber abhängig zu machen. Er sei bereits gezwungen gewesen, von seinen Gastgebern 40000 Gulden zu fordern. Man solle ihm wenigstens einen Teil seines Privatvermögens zur Verfügung stellen. Die Regierung gab dem Wunsche des Kaisers Folge und ordnete eine Untersuchung an, um festzustellen, welche Teile des Vermögens tatsächlich dem Kaiser gehören und was der Regierung zukommt. Die Untersuchung ergab, daß der Kaiser gesetzlichen Anrecht auf 75 Millionen Mark erheben könne, doch hat die Regierung beschlossen, ihm vorläufig 600000 Mark zuzusprechen.

Aus Paris wird gemeldet: In der französischen Arbeiterschaft zeigt sich eine starke Bewegung zugunsten des achtstündigen Arbeitstages. Neben dem Eisenbahnerverband, der bekanntlich zu Einführung des Achtstündentages eine Zeit bis zum 1. Mai geneigt hat, verlangen auch andere wichtige Gewerkschaften und die Metallarbeiter in St. Etienne die achtstündige Arbeitszeit. Eine Gewerkschaftsversammlung in Versailles forderte die vollständige und unverzügliche Demobilisierung aller Heeresklassen.

Verurteilt und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 22. März 1919

Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden-N. auf die Zeit vom 16. März bis 12. April 1919 ausgegebenen Nahrungsmittellizenzen werden beliefert: Abschnitt I der gelben Karte A mit 500 gr Rindergeschnetel, Abschnitt I der roten Karte B mit 250 gr Gries, Abschnitt I der grünen Karte C mit 125 gr Graupen, Abschnitt I der blauen Karte D mit 250 gr Gries.

Rundsonntagsverteilung. Auf Grund der Bekanntmachung vom 29. Januar 1919 werden in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg Abschnitt 5 der weißen Brotausfuhrkarte mit 500 gr Rundsonntag, Abschnitt 5 der roten Brotausfuhrkarte mit 250 gr Rundsonntag beliefert.

In der Bezirksauskunftsstelle der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt wurde der Einspruch des Gutsbesizers Schramm in Ottendorf gegen die Gemeinderatswahl abgelehnt.

Vom Herrn Def.-Maler Friedrich Moser ist im Schokoladengeschäft von Fräulein Uhlig eine Schweizerlandschaf nach Natur ausgenommen, ausgestellt worden. In padender Lebendigkeit und wahrer Naturtreue macht das Bild einen wohlgezielten Eindruck und dem Maler alle Ehre.

Warnung vor Ankauf gestohlener Militärbekleidungsstücke. In letzter Zeit ist es vorgekommen, daß Eisenbahnkonditionen mit Militärbekleidungsstücken und Wäsche erbrochen und geraubt worden sind. Die Sachen wandern zu billigen Preisen an Händler und Privatpersonen. Es ist zu beachten, daß der Ankauf gestohlener Gegenstände Bestrafung wegen Hehlerei zur Folge haben kann. Ueber jedes Kleidungsstück aus den Heeresbeständen muß der Nachweis rechtmäßigen Erwerbs erbracht werden können. Abgesehen von den strafrechtlichen Folgen setzt sich der Dieb und auch der Käufer noch einer anderen Gefahr aus. Es handelt sich meist um unentzückte, ungeräumte und verlaunete Stücke, deren Gebrauch eine Verleumdung und Verleumdung nach sich zieht. Im übrigen ist es Pflicht eines jeden Staatsbürgers, das zum Ankauf gebotene Diebesgut zurückzugeben und den Dieb zu Anzeige zu bringen.

Keine allgemeine Aufhebung der Beschlagnahme von Kleintierfellen. In Händeltreiben wird das Gerücht verbreitet, daß die Beschlagnahme sämtlicher Kleintierfelle demnächst aufgehoben werde bezw. daß die Aufhebung bereits erfolgt sei. Die wirtschaftlich so wichtigen Felle werden infolgedessen zurückgehalten und allerlei Verjüngung gemacht, bereits erfolgte Verträge rückgängig zu machen. Auch haben bereits freie Verkäufe stattgefunden. Von amtlicher Seite wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zwar die Beschlagnahme von Reh-, Rot-, Damms- und Weisswild-Fellen, wie von Hunde-, Kaninchen-, Faisan- und Hühnerfellen aufgehoben ist, daß aber auch für diese Felle nach wie vor durch die amtlichen Sammelstellen die notwendige Bewertung gesichert bleibt. Dagegen ist die Beschlagnahme der Kleintierfelle im engeren Sinne, wie Kalb-, Schaf-, Lamm-, Ziegen- und Fidefelle überhaupt nicht aufgehoben, und es besteht auch nicht die Absicht, sie demnächst aufzuheben. Diese eigentlichen Kleintierfelle müssen nach wie vor, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, an die behördlichen Stellen abgeliefert werden. Der Schleißhandel und die Höchstpreisüberschreitungen werden unmissichtlich gerichtlich verfolgt werden.

Erhöhung der Händelpreise. Das Reichswirtschaftsamt hat in Anbetracht der großen Preissteigerung der Besetzungskosten in der Händelpreisindustrie eine Erhöhung der Händelpreise um 30 Mark für die Rüte zugelassen. Der Grundpreis ab Fabrik beträgt nunmehr 440 Mark für die Rüte mit 10000 Schachteln. — Der Streichholzmarkt ist also aufgeklärt. Es scheint, daß manche Fabriken ihre Waren zurückgehalten haben, bis die neue Preiserhöhung durchgedrückt war. Aber außerdem bleibt noch die Frage offen, wie kam es, daß die Streichhölzer schon bisher zu unerhört teuren Preisen im Kleinhandel verkauft wurden, wenn die Schachtel vom Fabrikanten mit 4,1 Pfg. abgegeben wurde.

Dresden. Aus einer Privatwohnung, die im 4. Stock des Hauses Prager Straße 45 liegt, stahlen Diebe am 19. März in den Nachmittagsstunden einen etwa zwei Zentner schweren Gelbschrank mit 30000 Mark Bargeld. Die Wohnung öffneten die Diebe mit Nachschlüssel. Den Gelbschrank mit seinem wertvollen Inhalt trugen sie nach dem 5. Stock. Von da beförderten sie ihn mit dem Fahrstuhl und verpackten ihn scheinbar in eine im Hofe liegende und jetzt fehlende Kiste. Zum Weitertransport dürften die Diebe eines Handwagens bedient haben. Der Geschädigte hat für die Herbeischaffung des Geldes eine gute Belohnung zugesichert.

Am Donnerstag wurde der 40 Jahre alte Inhaber eines Zigarrengeschäftes Albert Reichel, Friedrichstraße 22 im Erdgeschoss wohnhaft, von Hausbewohnern in seinem Bett tot aufgefunden. Dem Toten war eine Schnur um den Hals gelegt, mit deren etwa 12 Zentimeter langem Ende die Hände kreuzweise auf die Brust zusammengebunden waren. Offenbar sollte die um den Hals und Hände gebundene Schnur Selbstmord vortäuschen. Bei weiterer Befragung der Leiche zeigte sich an der rechten Schläfe eine geschlossene Wunde, die dem Toten mit einem stumpfen Gegenstand beigebracht sein muß und woraus mit Bestimmtheit zu schließen ist, daß Reichel das Opfer eines Verbrechens geworden ist. Es ist anzunehmen, daß Reichel in der Nacht vom Sonnabend den 15. zu Sonntag den 16. März getötet worden ist. Am Sonnabend den 15. März, bei Geschäftsschluss, haben sich zwei Personen in Reichels Laden und Wohnung aufgehalten. Der eine Unbekannte soll 30 bis 35 Jahre alt, 175 Zentimeter groß, von kräftiger Gestalt, mit kleinem verschmittem Schnurbart gewesen sein und soll blaue Watosenjoppe und Watosenmütze ohne Band getragen haben. Der zweite Unbekannte soll 20 bis 25 Jahre alt, 165 Zentimeter groß, von schwächlicher Gestalt, mit kleinem Schnurbart gewesen sein und soll feingraue Uniform und Mantel mit Achselklappen mit der Nummer 100 oder 101 getragen haben.

Bauzen. Eine auffehenerregende Verhaftung ist in Neuzschdorf vorgenommen worden. Es handelt sich um einen gutgekleideten Mann. Er ist Bende und war im Begriff, Briefe, sowie andere recht bezeichnende Dinge über die Grenze nach Böhmen zu schmuggeln. So fand man bei dem Verhafteten je einen nach Prag und Paris adressierten Brief und mehrere Briefe ohne Adresse, ferner einige Druckstücke, die Ortenburg zu Bauzen u. a. darstellend, und Verzeichnisse von in feindlicher Gefangenschaft befindlichen Offizieren und Unteroffizieren des Bauzner 103. Infanterie-Regiments.

Chemnitz. Die bisherigen hiesigen Stadträte Fiedler, Giesler, Klemm, Rodig, Uhlig, Schierand und Heinicke sind aus dem Ratkollegium ausgeschieden. Die fünf Erstgenannten, welche dem Kollegium über elf Jahre angehört, erhielten den bleibenden Titel Stadtrat.

Steyerwerda. Auf einem benachbarten Orte erstand ein Einwohner ein fettes Schwein — es soll über drei Zentner gemogen haben — für 1400 Mark. Der Versuch, das Tier an Ort und Stelle abzuschlachten, mißlang. Nun wurde es auf einen Wagen gepackt und sollte heimgeführt werden. Unterwegs wurde das Geschick von Militär angehalten und das Schwein nach dem Kreisgeschichtshaus geschafft, wo es vom Leben zum Tode befördert wurde. Der Käufer ist so sein Schwein und sein Geld los geworden.